

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2012-508
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	24.04.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" Satzungsändernder Beschluss / Aufstellungs-, Entwurf- und Auslegungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	25.04.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz	
Ö	07.05.2012	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz fasst den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf „Gut Saunstorf – ein Ort der Stille“ im Bereich des Flurstücks 16/2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Zielsetzungen in diesem Bereich werden überarbeitet. Es werden veränderte Festsetzungen zur Traufhöhe, zu den Dachformen und zur Ausgleichs- und Ersatzregelung getroffen.
3. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
4. Die Planbereichsgrenzen berühren den unmittelbar von den Änderungen betroffenen Bereich.
5. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB aufgestellt.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz billigt die Entwürfe für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB.
7. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nicht erforderlich ist und kein Umweltbericht notwendig ist.
8. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bobitz hat einen Bauantrag auf dem Flurstück 16/2 zu beurteilen. Der Antrag weist von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Auf Antrag des Vorhabenträgers soll der Bebauungsplan in einzelnen Punkten überarbeitet werden. Dies betrifft:

- Die Festsetzungen zur Traufhöhe.
- Die Festsetzungen zum Walm-/Flachdach für Anbauten.
- Die Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Aufgrund der Änderungen ist ein Satzungsändernder Beschluss notwendig.

Anlage/n:

Darlegungsinhalte, Änderungsbereiche
Lageplan, Obstbaumpflanzung
Lage- und Höhenplan, B-Plan Auszug

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	